

Betriebsausschuss	24.06.2025
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	380/2025-BL
-------------	-------------

Stand	28.05.2025
-------	------------

Betreff Haushaltskonsolidierungsbeitrag des Wasserwerks der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

Der Betriebsausschuss beauftragt die Verwaltung, Szenarien zur künftigen Gebührenentwicklung darzustellen, um einen angemessenen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt sicherzustellen.

Sachverhalt

Der Rat hatte im Zuge der Beratungen zur Verabschiedung des Haushaltes für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 die Verwaltung beauftragt, einen Haushaltskonsolidierungsprozess zu implementieren, der sowohl Konzepte als auch konkrete Maßnahmen zur Entlastung des städtischen Haushalts aufzeigt, und die Ergebnisse aus einer ersten Prozessphase bis zum 31.03.2026 vorzulegen.

Die Verwaltung hatte daraufhin bereits in der Sitzung des Arbeitskreises „Finanzen“ am 8. Januar 2025 einen Prozessvorschlag eingebracht. Dabei handelt es sich um ein Phasenmodell, welches dauerhaft im ersten Jahr eines Doppelhaushaltes einen intensiven Konsolidierungsprozess vorsieht, dessen Ergebnisse in Form von konkreten Konsolidierungsmaßnahmen im Folgejahr (2. Jahr im Doppelhaushalt) in der dann aufzunehmenden Haushaltsplanung zu berücksichtigen sind.

In den Konsolidierungsprozess sind auch die kommunalen Aufgabenbereiche außerhalb des Kernhaushaltes einzubeziehen, also Aufgaben, die in den Konzerngesellschaften erbracht werden.

Im Handlungsfeld „Beteiligungen“ wird folglich sicherzustellen sein, dass die Konzerntöchter in die Haushaltskonsolidierung einbezogen werden. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei die Höhe und die Verlässlichkeit von Abführungsbeträgen an den städtischen Haushalt.

Für den Aufgabenbereich des städtischen Wasserwerkes soll hierzu in einer Sitzung des Betriebsausschuss im zweiten Halbjahr 2025 Szenarien zur Beratung vorgelegt werden.

Grundlage der Szenariendarstellungen wird die vergleichende Kostenbetrachtung im Wasserwerk gemäß Vorlage Nr. 374/2022-2 und die darin beschriebene zuletzt festgestellte Schwierigkeit der Erwirtschaftung von Konzessionsabgabe bei gleichzeitigem Ausweis eines handelsrechtlichen Mindestgewinns sein.

In den Sitzungen des AK „Finanzen“ wurde zuletzt hinsichtlich der Angemessenheit einer Abführung an den städtischen Haushalt ein Betrag in einer Größenordnung von 1 bis 1,2 Mio. € abgestimmt.

Die konkrete Beschlussfassung in den städtischen Gremien zur Gebührenentwicklung wurde im Hinblick auf die Gewerbesteuerreform und daraus in 2025 resultierende Hebesatzveränderungen zur Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2026 zurückgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

- keine finanziellen Auswirkungen (haushaltsneutral) finanzielle Auswirkungen:
- Maßnahme ergebniswirksam (konsumtiv)** **Maßnahme/Projekt (investiv)**
- Produktgruppe: _____ Projekt-Nr. 5.000. _____
- Aufwendungen/Auszahlungen lfd. Haushaltsjahr: _____ EUR
- Budget lfd. Haushaltsjahr:
- ausreichend vorhanden
- nicht vorhanden (Verweis Vorlage Mehrbedarf Nr. _____) _____ EUR
- Jährliche Folgeaufwendungen/-auszahlungen: ab/für Haushaltsjahr 20__ : _____ EUR
- Erträge/Einzahlungen: Haushaltsjahr 20__ : _____ EUR
- Maßnahme zuschuss-/förderfähig: Haushaltsjahr 20__ : _____ % / _____ EUR
- Personalressourcen vorhanden: ja nein

Erläuterungen/Begründung: _____

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung